

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: 60/ 60.2  
Ansprechpartner/in: Claudia Schlegel  
Telefon: -870 Schlegel  
E-Mail: claudia.schlegel@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite [www.moerfelden-walldorf.de](http://www.moerfelden-walldorf.de) : 29.12.2022

Veröffentlichung der Bekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 29.12.2022

---

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf**

#### **Betr.: Bauleitplanung der Stadt Mörfelden-Walldorf**

**Bebauungsplan Nr.46.1 Teil A „Gewerbe- und Industriegebiet Mörfelden –Ost, 1. Änderung, Teil A“  
hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.46.1 Teil A „Gewerbe- und Industriegebiet Mörfelden –Ost, 1. Änderung, Teil A“ in der Fassung vom November 2022 einschließlich Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die räumliche Ausdehnung beträgt ca. 63 ha. Maßgeblich ist die Darstellung im beigefügten Plan. Der Geltungsbereich umfasst Grundstücke innerhalb der Gemarkung Mörfelden, Flur 17, 18 und 20:

– In der Flur 17: 151/1, 152/1, 153/3, 154/0 tlw., 155/1 tlw., 156/1 tlw., 188/8, 190/3, 419/4, 422/3, 423/3, 425/2, 425/4, 425/5, 427/0, 428/0, 429/0, 430/0, 432/1, 434/3, 435/4, 436/5, 437/4, 437/5, 437/6, 438/2 tlw., 438/3, 440/4, 440/5, 441/3, 457/1, 464/1, 465/1, 465/2, 466/0, 467/0, 468/0, 469/0, 470/0, 471/0, 472/0, 473/3,

– In der Flur 18: 33/2, 36/1, 37/1, 38/1, 39/1, 40/1, 41/1, 42/1, 456/4 tlw., 466/1, 475/1, 477/2 tlw., 477/3, 477/4, 479/4, 479/5, 480/2, 481/4, 482/1, 483/1, 483/2, 485/1, 486/1, 487/1, 488/2, 489/0, 490/1, 490/2, 491/0, 492/1, 492/2, 493/0, 494/0, 495/0, 496/0, 497/0, 498/0, 500/1, 501/0, 502/0, 503/0,

– Im der Flur 20: 232/1 tlw., 271/1, 272/1, 272/2, 273/0, 274/2, 274/3, 275/6, 275/7, 275/8, 276/5, 276/6, 277/2, 277/3, 278/4, 278/5, 278/6, 278/7, 278/9, 278/11, 278/12, 278/15, 278/16, 278/17, 278/18, 278/19, 278/21, 278/2, 278/23, 278/24, 278/25, 278/26, 278/27, 278/28, 278/29 und 278/30.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB und gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf wird der Übersichtsplan und der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom November 2022

**in der Zeit vom Montag 09.01.2023 bis einschließlich Freitag 10.02.2023**

öffentlich ausgelegt und können ebenso auf der Homepage der Stadt unter dem Link <https://www.moerfelden-walldorf.de/de/leben/bauen/bebauungsplaene/aufstellung/> eingesehen werden.

Die Auslegung erfolgt

**im Rathaus Mörfelden** – Stadtplanungs- und Bauamt – Westendstraße 8, im 1. Obergeschoss im Flur vor dem Raum 120 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden

**Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr;** Terminvereinbarungen sind auch außerhalb dieser Dienststunden möglich.

sowie

**im Rathaus Walldorf** – Stadtbüro Walldorf -, Flughafenstraße 37, Erdgeschoss

zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden von

**Montag bis Mittwoch 08:30 - 12:30 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr, Donnerstag 13:00 - 19:00 Uhr sowie Freitag 08:30 - 13:00 Uhr.**

Es wird auf § 3 des Planungssicherungsgesetzes hingewiesen. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie kann u.U. keine durchgängige Auslegung in den Rathäusern Mörfelden und Walldorf gewährleistet werden, daher bitten wir um Abstimmung zu den Öffnungszeiten und ggf. Terminvereinbarung

(für Rathaus Mörfelden) per E-Mail an [bauamt@moerfelden-walldorf.de](mailto:bauamt@moerfelden-walldorf.de) oder telefonisch unter 06105-938-870 und

(für Rathaus Walldorf) per E-Mail an [stadtbuero@moerfelden-walldorf.de](mailto:stadtbuero@moerfelden-walldorf.de) oder telefonisch unter 06105-938-250.

Mit der förmlichen Beteiligung informiert die Stadt über den ausgearbeiteten Entwurf der o.g. Planung. Da es sich nicht um einen qualifizierten Bebauungsplan handelt, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt und von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe über verfügbare umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen.

Außerdem erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit i.S. des § 3 BauGB sind.

Jedermann hat in der o.g. Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Abgabe einer Stellungnahme mit Anregungen und Hinweisen (z.B. schriftlich, zu Protokoll oder per E-Mail). Die Stellungnahmen können auch per E-Mail an das mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens nach BauGB beauftragte Planungsbüro Planungsgruppe Darmstadt (PGDA) aus 64293 Darmstadt unter [mail@planungsgruppeda.de](mailto:mail@planungsgruppeda.de) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Mörfelden-Walldorf, den 29.12.2022

Der Magistrat der Stadt

Thomas Winkler, Bürgermeister